

Jährliche Unterweisung

nach DGUV Grundsatz 308-001, DGUV Information 208-004, DGUV Vorschrift 68:

Mitgänger-Flurförderzeuge und Handhubwagen



Trainerhinweis:

In der folgenden **Unterweisung für Mitgänger - Flurförderzeuge** erhalten Ihre Mitarbeiter auf der Grundlage der einschlägigen Regelwerke alle erforderlichen Informationen, die sie im Rahmen der jährlichen Unterweisung benötigen.

Zur Unterstützung der Wissensvermittlung erhalten Sie Praxis Tipps, Links zu YouTube, Zusatzinformationen, Hinweise zur besonderen Beachtung sowie mögliche Prüfungsfragen, um die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Die Präsentation stellt einen Standard dar, den Sie auf Ihre jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten verändern und anpassen müssen.

Hinweise zur Lernunterstützung

Folgende Hinweise erleichtern das Lernen, legen Schwerpunkte, sorgen für einen Praxisbezug und bereiten auf die Abschlussprüfung vor.



PRAXIS - TIPP: Was bei der praktischen Umsetzung im Betrieb zu beachten ist!



PRÜFUNGSFRAGE: So könnte eine Prüfungsfrage lauten.



ZUSATZ-INFORMATION: Das ist auch noch interessant!



ACHTUNG: Hier besteht eine Gefährdung oder bestimmte Handlungen sind unbedingt zu vermeiden!



Vorauswahl themenbezogener YouTube Videos

HINWEIS

Beträgt die maximale Geschwindigkeit **mehr als 6 km/h**, ist eine Ausbildung nach dem DGUV Grundsatz 308-001 „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand" erforderlich.

Für alle anderen Mitgänger-Flurförderzeuge reicht eine Unterweisung. Die an den Bediener zu stellenden Anforderungen und den Umfang der Unterweisung, muss der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich festlegen.



Bauarten

Es gibt verschiedene Bauarten, von denen die Wichtigsten hier abgebildet sind:



Der **Handhubwagen** ist das einfachste für den Palettentransport bestimmte Flurförderzeug.



Niederhubwagen sind kraftbetrieben, das heißt, das Verfahren und das Heben erfolgen mit elektrischem Antrieb.



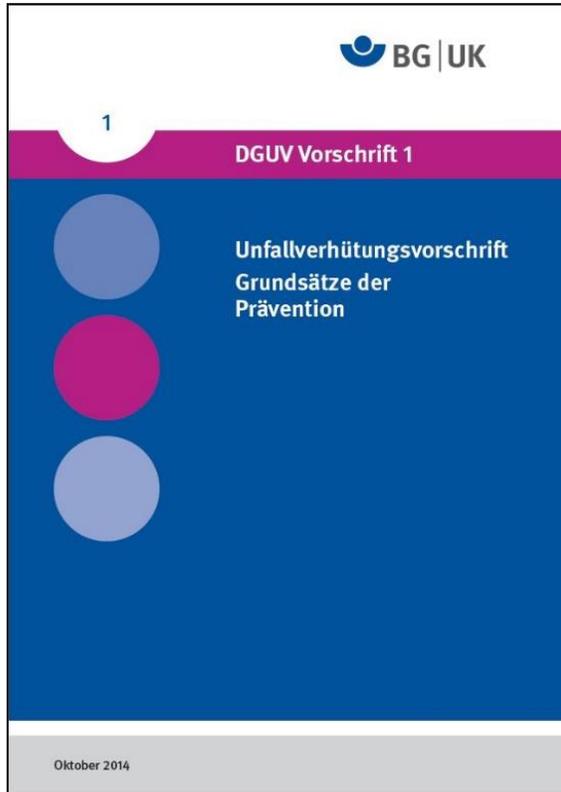
Der **Hochhubwagen** ist im Gegensatz zum Niederhubwagen mit einem Hubgerüst ausgestattet.



Mitgänger-Flurförderzeuge mit herunterklappbaren Fahrerstand-Plattform, erlauben dem Bediener bei langen Fahrwegen das Mitfahren.

Warum unterweisen?

Weil es eine Pflicht des Unternehmens ist!



§ 4 Unterweisung der Versicherten

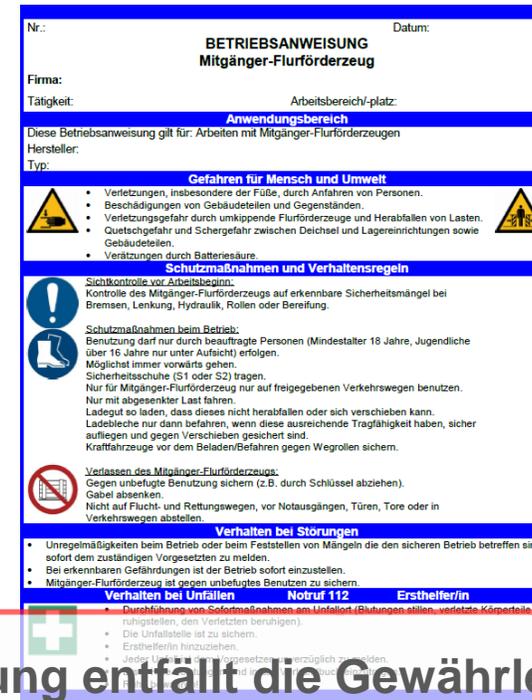
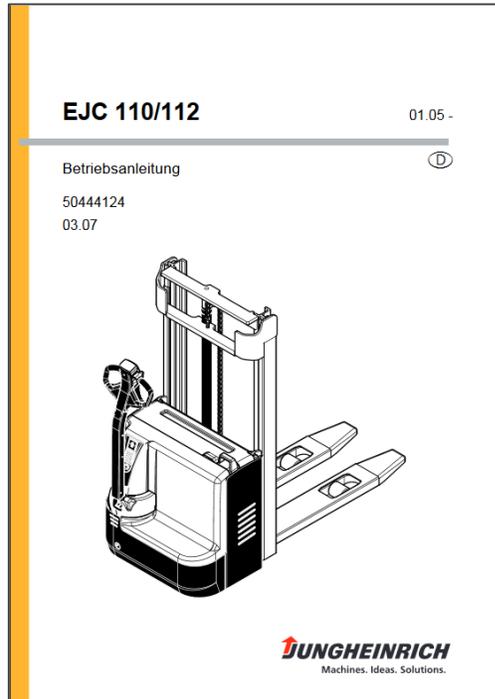
(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, **mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.**

(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit **relevanten Inhalte** der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und BG-Regeln sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks **in verständlicher Weise zu vermitteln.**

Die beiden wichtigsten Dokumente zur Unterweisung

Die **Betriebsanleitung** stammt vom Hersteller und beschreibt den sicheren Umgang mit dem Mitgänger – Flurförderzeug.

Die **Betriebsanweisung** muss der Betreiber erstellen und regelt den sicheren Umgang im betrieblichen Einsatz.



Bei Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entfällt die Gewährleistung durch den Hersteller.

Ab wann ist ein Bediener geeignet und unterwiesen

Bediener von Mitgänger-Flurförderzeugen / Hubwagen brauchen zwar keine spezielle Ausbildung, müssen aber dennoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

- sie müssen geeignet sein (körperlich, geistig und charakterlich, mindestens 16 Jahre alt),
- gründlich in die Handhabung eingewiesen und unterwiesen und
- für das Bedienen (schriftlich) beauftragt sein.



Typische Unfallursachen im Umgang mit Mitgänger-Flurförderzeugen

Falsches Gerät

Fehlende Einweisung

Leichtsinn, Routine, Fehlbedienung

Ungesicherte Last

Falsche Beladung

Verstellte oder unebene Transportwege

und vieles mehr...

Unfallbeispiele

- Verena H. (38) stieß sich heftig an die angehobenen Gabeln eines Mitgänger-Flurförderzeuges als sie sich umdrehte.
- Peter Z. wollte mit seinem Mitgänger-Flurförderzeug auf engem Raum rückwärts fahren und drückte sich selbst zwischen Deichsel und Regalfach. Er erlitt leichte innere Verletzungen.
- Bilal D. brach sich das Handgelenk, als er beim Rangieren auf engstem Raum mit der Deichsel an die Wand gedrückt wurde.



Wie steht es mit dem Unfallgeschehen in Ihrem Betrieb?

- Was ist bei uns schon passiert?
- Wo hätte schnell etwas passieren können (Beinaheunfälle)?
- Warum passiert bei uns nicht so viel?
- Wie sieht es mit der Beschädigung von Einrichtungsgegenständen aus?

Persönliche Schutzausrüstung

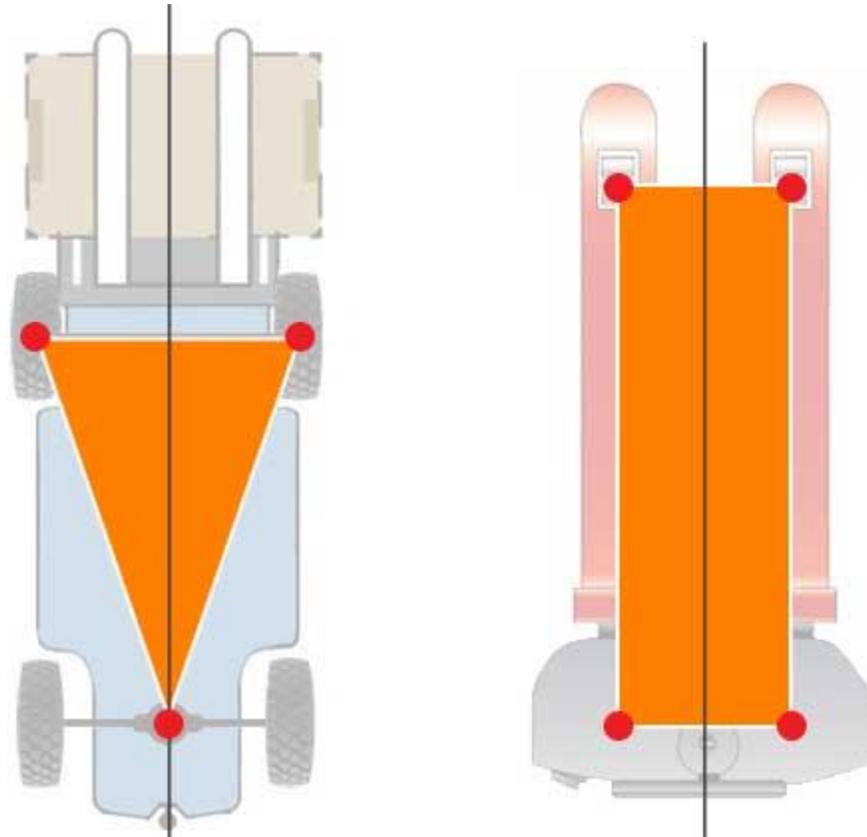
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen könnten und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können.

Schutzschuhe müssen immer getragen werden!

Alle anderen je nach Bedarf und ausgeführter Tätigkeit.



...weil sie ein Standviereck besitzen!



Allgemeine Vorschriften zum Laden von Batterien



Bei Arbeiten an Batterien Schutzhandschuhe aus Leder benutzen.



Rauchen verboten!

Keine offene Flamme, Glut oder Funken in die Nähe der Batterie, da Explosions- und Brandgefahr!



Säurespritzer im Auge oder auf der Haut mit viel klarem Wasser aus- bzw. abspülen.

Danach unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Mit Säure verunreinigte Kleidung mit Wasser auswaschen.



Explosions- und Brandgefahr, Kurzschlüsse vermeiden!

Elektrostatistische Auf- bzw. Entladungen/Funken sind zu vermeiden!



Elektrolyt ist stark ätzend! Vorsicht ist geboten bei beschädigten Gehäusen oder Deckeln, da gebundener Elektrolyt genauso ätzend ist wie flüssiger.



Batterie nicht kippen! Nur zugelassene Hebe- und Transporteinrichtungen verwenden. Hebehaken dürfen keine Beschädigungen an Zellen, Verbindern oder Anschlusskabeln verursachen!



Gefährliche elektrische Spannung! Achtung! Metallteile der Batteriezellen stehen unter Spannung, deshalb keine fremden Gegenstände oder Werkzeuge auf der Batterie ablegen.

Wie wäre es mit einem E-Learning und dem Testfragengenerator?



Informieren Sie sich unter:
www.betriebinbestform.de